



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07814 Wärmefonds der Stadtwerke München GmbH
Beschlussvorlage für den Sozialausschuss am 17.11.2022
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage teilweise nicht zu.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass dem Sozialreferat für die organisatorische Umsetzung des von den SWM finanzierten Wärmefonds Mittel i.H.v. 2,50 Mio. € bereitgestellt werden sollen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden für die quantitative Aufgabenausweitung im Kontext des Wärmefonds der SWM 19,5 VZÄ befristet auf 2 Jahre i.H.v. 2.524.801 € beantragt, die größtenteils im Rahmen der bereitgestellten 2,5 Mio. € finanziert werden können. Insofern besteht Einverständnis. Die 25 Tsd. €, die den Rahmen der im Eckdatenbeschluss bereitgestellten Mittel übersteigen, sind allerdings aus vorhandenem Referatsbudget, ggf. durch Umpriorisierung von Maßnahmen, zu finanzieren oder durch Kompensation einer anderen anerkannten Maßnahme aus der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss 2023.

Zusätzlich wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage noch ein dauerhafter Personalmehrbedarf auf Grund einer Personalbedarfsermittlung aus dem Jahr 2021 i.H.v. 6,5 VZÄ und die dauerhafte Entfristung von 1,0 VZÄ beantragt. Dieser Personalbedarf hängt nicht mit dem auf 2 Jahre befristeten Wärmefonds der SWM zusammen und kann daher aus Sicht der Stadtkämmerei nicht durch die hierfür vom Stadtrat zugesagten Mittel gedeckt werden. Der dauerhafte Personalmehrbedarf ist im Rahmen des regulären Verfahrens zum Eckdatenbeschluss anzumelden. Einer Behandlung außerhalb des festgelegten Eckdatenbeschlussverfahren wird nicht zugestimmt, da es sich bei den Leistungen der Sachbearbeitung um eine rein freiwillige, nicht unabweisbare Maßnahme handelt.

Eine vollständige Zustimmung kann von Seiten der Stadtkämmerei nur erfolgen, wenn das Sozialreferat für die übersteigenden 25 Tsd. € und den dauerhaften Personalmehrbedarf einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung aus dem eigenen Referatsbudget oder einer anderen anerkannten Maßnahme aus der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss 2023 benennen kann.

Zudem wird angemerkt, dass unter Punkt 4 der Beschlussvorlage auch auf Zuwendungen an die freien Träger eingegangen wird. Diese Mittel sind nach Auffassung der Stadtkämmerei ergänzend zu den Personalkosten zu verstehen. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass bei der Ausreichung von Spendenmitteln auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu achten sind, vor allem in Hinblick auf die derzeitig äußerst angespannte Haushaltslage der Landeshauptstadt München.

Im Weiteren verweisen wir auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats.

Die bereits von der Stadtkämmerei Beschlusswesen gefertigte Stellungnahme bleibt von dieser Stellungnahme unberührt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Datum: 02.11.2022
Telefon: +49 (89) 233-92735

.....@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

Teilhaushalte

SKA 2.12

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) und das Personal- und Organisationsreferat erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 02.11.2022